

## Bekanntmachung

### für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger\*innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

#### Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung - KWahlO

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger\*innen) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 03.08.2025 (Eintragungstichtag) mit ihrer (Haupt-)Wohnung gemeldet sind. Sie erhalten dann - wie die deutschen Wahlberechtigten - von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne weitere Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.

**Unionsbürger\*innen, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind** (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige von in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkräften einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen), **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Wohnortgemeinde eingetragen.**

Der förmliche Antrag muss auf dem amtlichen Vordruck (Anlage 1 zu § 12 Abs. 7 und 8 KWahlO vom 31. August 1993 in der zur Zeit gültigen Fassung) spätestens bis zum 29.08.2025 bei der Gemeinde gestellt werden, in der die Unionsbürger\*innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsberechtigt sind Unionsbürger\*innen, die gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zur Zeit gültigen Fassung, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens dem 29.08.2025 (16. Tag vor der Wahl) in der Gemeinde – bei Kreiswahlen im Kreis – eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Antragsvordrucke sind kostenlos beim Wahlamt der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern (Telefon: 02532/82-240 oder 02532/82-231, E-Mail: [wahlen@ostbevern.de](mailto:wahlen@ostbevern.de)) erhältlich.

Ostbevern, 25.07.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'König'.

Dr. Michael König  
Wahlleiter